



Projekt Fachbereich Schulsozialarbeit - SSA

Allgemeiner Teil

Aufgabenbereich

Oberstufe, Primarstufe und Kindergarten für die Schulgemeinden im Sarganserland mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband SDS.¹

Fachliche Voraussetzung

Diplom einer Fachhochschule für Soziale Arbeit oder gleichwertige psychosoziale Ausbildung; Zusatzausbildung Schulsozialarbeit erwünscht.

Vorgesetzten Stelle

Die Stelle SSA wird als neuer Fachbereich der Sozialen Dienste Sarganserland bei der Sozial- und Suchtberatung geführt und der dortigen Stellenleitung unterstellt. Anstellung gemäss den Richtlinien der SDS. Ein Arbeitsplatz ist vorhanden.

Leitidee

Die SSA unterstützt Schülerinnen und Schüler im Erreichen von Zielen in den Bereichen Selbst- und Sozialkompetenz. Sie wird zugezogen bei schulischen, sozialen, familiären und kulturellen Problemen, die sich im Schulbetrieb zeigen. Sie arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden zusammen. Grundlagen der Zusammenarbeit sind ein partnerschaftlicher Ansatz und gleichwertige Verantwortung zwischen der Schule und der Schulsozialarbeit.

Sie arbeitet systemisch, lösungs- und ressourcenorientiert. Als Instrument der Früherkennung wirkt sie intervenierend, integrierend und präventiv.

Die SSA ist möglichst schnell und niederschwellig erreichbar. Sie ist teilintegriert in den Schulbetrieb, ist präsent im Schulhaus, bietet Sprechstunden vor Ort und Beratungsgespräche bei den SDS.

Die SSA untersteht dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht gemäss den Richtlinien bei den SDS.

¹ zur Zeit Schulgemeinden Sargans und Walenstadt sowie Oberstufen der Schulgemeinden Mels und Vilters-Wangs

Pflichtenheft

I. Beratung

- a) Kurz-, mittel- oder längerfristige Beratung, Betreuung oder Unterstützung für
- Schülerinnen und Schüler
 - Eltern
 - Lehrpersonen
 - Schulleitungen
 - Schulbehörden

bei schulischen, sozialen, familiären und kulturellen Problemen.

b) Triage

Bei fachlichem Bedarf oder fehlenden eigenen Ressourcen Weiterleitung der Ratsuchenden an andere Fach- und Beratungsstellen und Kontaktvermittlung

c) Zusammenarbeit und Vernetzung

mit dem Schulbetrieb (regelmässig), anderen Fach- und Beratungsstellen sowie Behörden

II. Krisen- und Klasseninterventionen

Analyse, Koordination und Intervention bei akuten Problemsituationen (Alkohol, Drogen, Mobbing, Gewalt, sexuelle Übergriffe etc.) im Schulbetrieb.

Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler oder ganzer Klassen.

Unterstützung beim Einleiten geeigneter Massnahmen.

III. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

a) Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachung der SSA bei Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulbehörden, Eltern und der Bevölkerung.

Vernetzung der SSA mit anderen Fachinstitutionen.

b) Prävention

Präventive Klassenarbeiten und Mitarbeit bei Schulhausprojekten im Bereich der Prävention zu Themen wie Sucht, Gewalt, Konflikte etc. im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

IV. Administration und Koordination

a) fallbezogene Aktenführung und Statistik (Tutoris, Aktennotizen etc.)

b) Dokumentation der Arbeit (Projektbeschriebe, Jahresplanung, Jahresbericht)

c) Teilnahme an Teamsitzungen bei den SDS

d) periodische Evaluation der Arbeit und Berichterstattung zuhanden Stellenleitung

e) jährliche Evaluation in Zusammenarbeit mit den Schulen

V. Qualitätssicherung

a) gemäss allgemeinen Vorgaben des QMS bei den SDS

b) Teilnahme an Fallbesprechungen bei den SDS

c) regelmässige Fort- und Weiterbildung

d) Supervision und Intervision